

## Unterstützung von der Wirtschaft

Als „Stimme der Wirtschaft“ ist die vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. – ein wichtiger Ansprechpartner für Politik und Medien in Bayern. Der VPKA ist Mitglied dieser branchenübergreifenden zentralen Interessensvereinigung der Bayerischen Wirtschaft, welche über 130 bayerische Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände sowie 40 Einzelunternehmen vertritt.

## Zusätzliche Absicherung

Der VPKA hat – um auch der gebotenen Fürsorgepflicht in diesem Bereich als Arbeitgeberverband zu entsprechen – für die Zusatzversorgung der Beschäftigten in Privatkliniken im Freistaat Bayern einen Versorgungsverband (VPK) errichtet. Dieser stellt das Versorgungsziel im Wege einer Gruppenversicherung in Ergänzung zu den gesetzlichen Versicherungen dar. Zusammen mit der SwissLife bietet das Versorgungswerk auf Mitarbeiterwunsch zusätzliche betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung an.

## Teilhabe an einer Informationsoffensive

Neben Newslettern und Versendung tagesaktueller Infopost über die Verbandshomepage veranstaltet der VPKA regelmäßige Arbeitskreise, bzw. Arbeitsgruppen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

## Starker Dachverband

Die enge Verzahnung des VPKA mit seinem Dachverband, dem BDPK in Berlin – der wiederum in den verschiedensten Gremien der Deutschen Krankenhausgesellschaft vertreten ist - wird durch intensive Zusammenarbeit in der täglichen Arbeit bestimmt. Hier werden bundespolitische Ansprüche der Landesverbände sowohl aus den Bereichen Akut als auch Reha gebündelt und gegenüber Politik sowie Institutionen vertreten.

## Aktivitäten des Verbandes

Die gesteckten Ziele sollen unter anderem mit zahlreichen Verbandsaktivitäten erreicht werden:

- regelmäßige Kontakte zu den Vertragspartnern auf Landesebene;
- indikationsspezifische Arbeitsgruppen auf Landesebene;
- Mitarbeit des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie zahlreicher Mitgliedsvertreter in den entsprechenden Gremien beim BDPK;

- Festlegung politischer Positionen und Empfehlungen auch im Zusammenwirken mit dem BDPK;
- enge Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Behörden sowie Verbänden auf Landes- und Bundesebene.

## Mitgliedschaft

Der Verband nimmt alle in privater Trägerschaft stehenden und frei gemeinnützigen Akut-, Vorsorge- und Rehabilitations- sowie andere Einrichtungen im Bereich stationärer, ambulanter Gesundheitsversorgung und Pflege auf. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Antrag nach Aufnahme durch den Vorstand.

## Wir sind für Sie da!

### Vorstand und Geschäftsführung

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. Vorsitzender:     | Markus Stark      |
| 2. Vorsitzender:     | Stefan Scharl     |
| 3. Vorsitzender:     | Dr. Claas Hohmann |
| Vorstandsmitglieder: | Oliver Bredel     |
|                      | Dr. York Dhein    |
|                      | Dr. Markus Hamm   |
|                      | Ludwig Klitzsch   |
|                      | Etzel Walle       |

Hauptgeschäftsführerin: Dr. Ann-Kristin Stenger, Rechtsanwältin/  
Fachanwältin für Medizinrecht

Geschäftsführer: Michael Strobach, Rechtsanwalt

### Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V.

Kreillerstr. 24  
81673 München  
Telefon (089) 57 30 99  
Telefax (089) 57 34 88  
info@vpka-bayern.de  
www.vpka-bayern.de

**VPKA –  
kompetent  
und immer  
für Sie da!**

## Vorwort



Der Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V. (VPKA) versteht sich seit mittlerweile über 70 Jahren als Berufsverband, der neben der Beratung seiner Mitglieder die Belange der Privatkrankeanstalten in Bayern in gesellschaftlichen, sozialpolitischen und tariflichen Angelegenheiten wahrnimmt.

Der Verband vertritt diese gegenüber der Öffentlichkeit, der Regierung, politischen Parteien, Behörden, Unternehmensorganisationen sowie den Gewerkschaften.

Mitglieder des Verbandes sind Privatkrankeanstalten in Bayern (Krankeanstalten in nichtöffentlicher Trägerschaft).

Der VPKA ist eines von 13 Mitgliedern im Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK) mit Sitz in Berlin. Er ist als autorisierter Dachverband bei allen gesetzlichen Vorhaben auf Landes- und Bundesebene (über den BDPK) jeweils anhörungsbefugt.

Markus Stark  
1. Vorsitzender

## Starker Arbeitgeberverband

Das Gesundheitswesen erfordert auch auf Arbeitgeberseite einen starken Tarifverband. Die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, aber auch der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit unserer Mitglieder – insbesondere vor dem Hintergrund sich weiter abzeichnender Finanz- und Personalengpässe – verlangen nach zukunftsfähigen Tarifverträgen. Hierzu gehört z. B. die Vereinbarung leistungsabhängiger Vergütungselemente.

Der VPKA schließt seit vielen Jahren auf Landesebene mit unterschiedlichen Gewerkschaften (ver.di, Marburger Bund) Tarifverträge ab. Um unsere Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, dass sie zukunftsfähig gestalten können, war der Aufbau vergleichbarer Tarifvertragsstrukturen im Rahmen der sogenannten Tarifpluralität erforderlich.

## Sichtbares Profil und Image

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bestandteile der Verbandsarbeit. Im Sinne eines Corporate Designs (CD) wurde eine moderne Homepage aufgebaut. Über den Internetauftritt wird ein tagesaktuelles Mitglieder-Informationssystem angeboten.

Im Interesse unserer Mitglieder werden die bereits seit langem bestehenden guten Kontakte zu Medien, Behörden, der Politik und weiteren Partnern ständig ausgebaut und vertieft.

Aktive Mitgliederakquise stärkt den Verband und hat dazu geführt, dass er als maßgeblicher Verband im Bereich der Rehabilitation in Bayern deutlich wahrgenommen und beachtet wird.

Ein wesentlicher Partner des VPKA in der Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene ist der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.

## Ziele und Aufgaben des Verbandes

### Akutmedizin

Hauptanliegen des VPKA ist es, im System der gesundheitlichen Versorgung die Bedeutung und die Vorteile privatwirtschaftlichen Handelns deutlich zu machen:

- dass sich private Träger durch große Flexibilität, effiziente Personalstrukturen, klar definierte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, kurze Entscheidungswege sowie eine permanente Innovationsbereitschaft auszeichnen;
- dass Ökonomie und Medizin dabei in keinem Widerspruch stehen müssen; gerade die Einbindung ökonomischer Prinzipien trägt dazu bei, die immer knapper werdenden, kostbaren Ressourcen sinnvoll für die qualitätsorientierte, optimierte und bezahlbare Behandlung der Patienten einzusetzen;

- dass privates Kapital verlässliche wirtschafts-, steuer- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen vorfinden muss, um in den Kliniken dem Allgemeinwohl dienen zu können;
- dass Krankenhäuser in privater Trägerschaft auch zukünftig in Bayern einen festen Platz im Gesundheitswesen haben;
- dass die Qualität der wesentliche und bestimmende Bestandteil der Leistungen der Privatkrankeanstalten ist;
- dass Initiativen zur aktiven Gegensteuerung gegen den aktuellen Ärzte- und Pflegenotstand notwendig sind.

## Rehabilitationsmedizin und Pflege

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2007 ist die Rehabilitation zu einer Pflichtleistung der Krankenkassen geworden (§ 20 Abs. 2 SGB V). Über den Bundesverband ist seinerzeit erreicht worden, dass der Gesetzgeber auch für den Bereich Reha Schiedsstellen geschaffen hat. Die Probleme der Rehabilitationsmedizin sind jedoch nach wie vor vielfältig. Der Verband hat sich vor allem folgende Ziele gesetzt:

- den bedarfsgerechten Zugang zu Rehabilitationsleistungen zu erreichen, indem ärztliche Verordnungen von Rehabilitationsleistungen als Grundlage für eine Krankenkassenentscheidung anerkannt werden;
- Erreichung ausgewogener Vertragsgestaltungen und fairer Versorgungsverträge für die Leistungserbringer; die aktuelle Verhandlungsübermacht auf Seiten der Krankenkassen muss aufgehoben werden; insbesondere dürfen Preissteigerungen in der Rehabilitation nicht länger durch die Grundlohnrate begrenzt werden;
- die Möglichkeit zur Klinikwahl muss uneingeschränkt möglich sein und zwar ohne dass der Patient hierfür einen Aufpreis zahlen muss; die Beschränkung des Wunsch- und Wahlrechts muss daher beendet werden.

## Mitsprache in der stationären Versorgung

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten stationären Versorgung durch ein Netz einander ergänzender freigemeinnütziger, privater und öffentlich-rechtlicher Krankenhäuser ist ein Krankenhausplan für das gesamte Staatsgebiet aufgestellt und wird laufend fortgeschrieben. Im Krankenhausplanungsausschuss, welcher für diese Fortschreibung und Weiterentwicklung des Krankenhausplanes zuständig ist, ist der VPKA stimmberechtigtes Mitglied. Dies gilt auch für die Unterausschüsse sowie die auf Landesebene gebildeten Schiedsstellen.